Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VII/41/41/1

Vorlagen-Nummer
3418/2021

Freigabedatum
22.11.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2021, Teil 1

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	**Datum**
Ausschuss Kunst und Kultur	30.11.2021
Finanzausschuss	06.12.2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Bezuschussung von Baumaßnahmen im Club Gewölbe sowie im Gloria im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus Mitteln des „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ im Jahr 2021 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 22.520 Euro.

Antragsteller			max. Fördersumme
Gewölbe GmbH	Gewölbe	Einbau von Schallabsorbern und Diffusoren zur Reduzierung des entstehenden Schalls	21.800 Euro
Gastro-Event GmbH	Gloria	Durchführung einer Akustikmessung zur Ermittlung von Lärmschutzmaßnahmen	720 Euro
			----------
			22.520 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__ %
☒	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme		22.520 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2020/2021 wurden im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von jährlich 279.740 Euro für „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“ zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage des Haushaltsvermerks ist für die Förderung eine Freigabe durch Fach- und Finanzausschuss auf Basis eines Konzeptes erforderlich.

Mit Beschlussvorlage 1675/2019 wurde das Konzept für die Vergabe der Mittel vorgelegt und die formalen und inhaltlichen Kriterien für die Bezuschussung vom Finanzausschuss beschlossen.

Mit Pressemeldung vom 26.06.2019 wurde über die am 01.08.2019 beginnende Ausschreibung für den Lärmschutzfonds informiert.

Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind-Betreiber von bestehenden freien Kulturinstitutionen / Musikclubs, die eine regelmäßige Programmarbeit bzw. Nutzung von mindestens einem Jahr nachweisen können und deren Nutzung emissionsintensiv ist.
  Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform.

- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.
- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation / Gefährdungslage führen.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier - wie in allen bereits geförderten Sparten - die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens fünf Jahre für den Zuwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Abweichende Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme, zum Beispiel für Zwischennutzungen, vereinbart werden.
- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80% und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

Inhaltliche Kriterien

- Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lärmemissionen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs zu reduzieren und somit Konflikte zu entschärfen oder direkt zu vermeiden. Dies kann sowohl die Förderung von (baulichen / technischen) lärmmindernden Ertüchtigungen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs als auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten (Konfliktvorbeugung, Lärmschutz) umfassen.
- Sofern städtische Gebäude für kulturelle Nutzungen vermietet sind, ist zunächst zu prüfen, inwieweit aus dem Vertragsverhältnis eine Verpflichtung des Vermieters für die notwendigen baulichen Maßnahmen besteht.

Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des Beschlusses 4290/2018 zur Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene.

Entsprechend dem Vorgehen schlägt die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage die Bezuschussung von zwei Projekten bis maximal 22.520 Euro und damit 7,51 % des Gesamtbudgets vor.

Gewölbe GmbH (Antragsteller) / **Gewölbe** (Club)
Bereits in 2020 war die Gewölbe GmbH auf die Stadt Köln zugekommen, da aufgrund einer bestehenden Lärmproblematik der Einbau einer neuen Lüftungsanlage notwendig wurde. Diese konnte altersbedingt nicht mehr repariert werden, so dass nur der Austausch der Anlage in Betracht kam. Durch den zwischenzeitlich erfolgten Einbau der neuen Anlage konnte zeitgleich die Virenbelastung in der Raumluft reduziert werden.
Nunmehr soll die in 2020 zunächst zurückgestellte Maßnahme „Einbau von Schallabsorbern und Diffusoren“ umgesetzt werden, da hierdurch eine weitere Reduktion des Schalls erreicht werden kann; eine entsprechende Bescheinigung der Herstellerfirma liegt vor.
Die Maßnahme trägt daher wesentlich zu einem einvernehmlichen Nebeneinander mit der Club-Nachbarschaft bei.

Gastro-Event GmbH (Antragsteller) / **Gloria** (Club)
Die Gastro-Event GmbH möchte zur Reduzierung bzw. Beseitigung der aktuell vorhandenen Lärmbeschwerden akustische Messungen durchführen lassen, um so notwendige Lärmschutzmaßnahmen zu ermitteln, damit der Betrieb des Clubs vor Ort nicht gefährdet wird.

Die vorgeschlagenen Projekte entsprechen allen formalen und inhaltlichen Kriterien (Auflistung s.o.) und haben eine nachvollziehbare Kostenschätzung, Preisspiegel der eingeholten Vergleichsangebote sowie eine ausgeglichene Finanzierungsplanung nachgewiesen.

Bisher wurden keine Projekte zum Lärmschutzfonds abgelehnt.

Aktuell liegt noch eine Anfrage zur Förderung aus Lärmschutzfonds vor. Über diese kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beraten / entscheiden werden, da die für die Umsetzung der Maßnahme einzuholende Baugenehmigung noch nicht vorliegt bzw. noch nicht beantragt wurde.

Begründung der Dringlichkeit

Eine Entscheidung zur Bewilligung der Mittel sowie deren Auszahlung ist noch innerhalb des Haushaltsjahres 2021 notwendig.

Anlagen